



Sitzungsvorlage **400/131/2019**

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Kultur und Sport Datum: 04.09.2019	Aktenzeichen: 40-II-01.11a		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	30.08.2019	Vorberatung N	
Schulträgerausschuss	19.09.2019	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.10.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.11.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung von Grundschulbezirken

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Festlegung bzw. Änderung nachstehender Grundschulbezirke zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 gemäß folgender Beschreibung:

Grundschulbezirk Nr. 1 Grundschule Pestalozzi

Der Schulbezirk wird begrenzt im Süden und Südwesten von die Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zum Bahnübergang am Kanalweg), im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (vom Kanalweg bis zur Godramsteiner Straße), im Norden von der Godramsteiner Straße (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zur Hindenburgstraße), im Nordosten von der Hindenburgstraße, dem Nordring (von der Hindenburgstraße bis zur Weißquartierstraße), der Weißquartierstraße, der Reiterstraße (von der Weißquartierstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Reiterstraße bis zur Mozartstraße), der Mozartstraße (von der Moltkestraße bis zur Haydnstraße), der Haydnstraße und der Cornichonstraße (von der Haydnstraße bis zur Richard-Joseph-Straße), die Richard-Joseph-Straße (von der Cornichonstraße bis zur Siebenpfeiffer-Allee), die Siebenpfeiffer-Allee (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Bahnlinie Landau-Karlsruhe).

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Wohnpark am Ebenberg“ und „Prießnitzweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 2 Grundschule Thomas-Nast

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen von der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Godramsteiner Straße bis zur Bundesstraße 10), im Norden von der Bundesstraße 10, im Osten von der Bahnlinie Landau-Neustadt (vom Rodenweg bis zur Siebenpfeiffer-Allee), im Süden von der Siebenpfeiffer-Allee (von der Bahnlinie Landau-Karlsruhe bis zur Richard-Joseph-Straße) die Richard-Joseph-Straße (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zur Cornichonstraße, die Cornichonstraße (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Haydnstraße) im Südwesten von der Haydnstraße, der Mozartstraße (von der Haydnstraße bis zur Moltkestraße), der Moltkestraße (von der Mozartstraße bis zur Reiterstraße), der Reiterstraße (von der Moltkestraße bis zur Weißquartierstraße), der

Weißquartierstraße, dem Nordring (von der Weißquartierstraße bis zur Hindenburgstraße), der Hindenburgstraße und der Godramsteiner Straße (von der Hindenburgstraße bis zur Landauer Gemarkungsgrenze).

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Paul-von-Denis-Straße“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 3 Grundschule Horstring

Der Schulbezirk wird begrenzt im Westen durch die Bahnlinie Neustadt-Landau, im Norden durch die Bahnlinie Landau-Germersheim, im Osten durch die A 65 und im Süden durch die Queich.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „ehem. Rangierbahnhof“ und „ehem. Möbelhof“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 4 Grundschule Wollmesheimer Höhe

Der Schulbezirk wird begrenzt im Nordosten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens (von der Landauer Gemarkungsgrenze bis zum Goethepark), im Südosten von der Wollmesheimer Straße (von der Zweibrücker Straße bis zum Wirtschaftsweg westlich der Lazarettstraße), vom Wirtschaftsweg zwischen der Wollmesheimer Straße und dem Schlittweg, im Süden von Schlittweg (vom Wollmesheimer Pfad bis zur Hagenauer Straße), im Westen von der Hagenauer Straße (von der Wollmesheimer Höhe bis zur Landauer Gemarkungsgrenze), der Gemarkungsgrenze zwischen Landau und Wollmesheim, der Türkheimer Straße (zwischen der Wollmesheimer und der Arzheimer Gemarkungsgrenze), der Landauer Gemarkungsgrenze (von der Türkheimer Straße bis zur Straße Im Niederfeld, der Straße Im Niederfeld, im Nordwesten einschließlich der Wohnbereiche Arbotstraße 20 bis 40 (gerade) und 27 bis 27a (ungerade) und Arzheimer Straße 20 bis 36 (gerade) und weiter begrenzt durch die Landauer Gemarkungsgrenze (von der Arzheimer Straße bis zur Bahnlinie Landau-Pirmasens). Zum Schulbezirk gehören weiterhin die Stadtteile Mörzheim und Wollmesheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Fleckensteinstraße“ und „Baugebiet im Landauer Südwesten“, im Stadtteil Wollmesheim „An den Finkenwiesen“ und im Stadtteil Mörzheim „Am Schlittweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 5 Grundschule Arzheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Arzheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Bittenweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 6 Grundschule Dammheim

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Dammheim und die Ortsgemeinde Bornheim der Verbandsgemeinde Offenbach.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „In der Wäschgasse“ und „Alte Bahnhofstraße“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 7 Grundschule Godramstein

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Godramstein.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kalkgrubenweg“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 8 Grundschule Nußdorf

Der Schulbezirk umfasst den Stadtteil Nußdorf und die Ortsgemeinden Böchingen und Walsheim in der Verbandsgemeinde Landau-Land.

Dieser Bezirk wird auch die geplante Wohnbaufläche „Am Kirchenstück“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 9 Michael-Ende Grundschule Queichheim

Der Schulbezirk umfasst die Stadtteile Queichheim und Mörlheim.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen im Stadtteil Queichheim „Südlich Breiter Weg“ und „Östlich Kraftgasse“ sowie im Stadtteil Mörlheim „Östlich DGH“ beinhalten.

Grundschulbezirk Nr. 10 Grundschule Süd

Der Schulbezirk wird begrenzt im Norden von der Wollmesheimer Straße und der Zweibrücker Straße von der Wollmesheimer Straße bis zur Weißenburger Straße, im Osten von der Bahnlinie Landau-Pirmasens und im Süden von der Gemarkungsgrenze.

Dieser Bezirk wird auch die geplanten Wohnbauflächen „Ile de France“ und „Zweibrücker Straße 23“ beinhalten.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 27. Juni 2017 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2030 der Stadt Landau beschlossen. Damit verbunden war auch eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung.

Der Stadtrat hat am 28. August 2018 den Schulentwicklungsplan 2018 beschlossen.

Dieser nahm die städtebauliche Entwicklung sowie die künftigen Herausforderungen als sog. „Schwarmstadt“ in den Fokus. Mit der geplanten Schaffung von über 2.250 Wohneinheiten im Rahmen der „Initiative Landau baut Zukunft“ galt es zu prüfen, inwieweit Schulraumkapazitäten ausreichen bzw. neu zu schaffen sind. Der Schulentwicklungsplan 2018 hat insbesondere herausgearbeitet, dass im Grundschulbereich erhebliche Raumkapazitäten zu schaffen sind. Zudem wurde vorgeschlagen, die Schülerströme durch Verschiebung der Schulbezirksgrenzen zielgerichtet und effizient zu lenken.

Die Verwaltung hat im Frühjahr 2019 das gleiche Büro beauftragt, mit der Aktualisierung der Schülerzahlen und der Erarbeitung eines Vorschlags, inwieweit Schulbezirksgrenzen zu verschieben sind, um die Auslastung der Grundschulen möglichst einheitlich zu gestalten.

Der Schulentwicklungsplan 2019 – Teilfortschreibung Grundschulen zeigt folgende Entwicklung auf der Basis der bestehenden Schulgebäude und Schulbezirksgrenzen auf:

Grundschule Pestalozzi:

Die Grundschule Pestalozzi hat in den Vorjahren 12 bis 13 Klassen gebildet. In der Eingangsklasse war sie durchgängig dreizügig. Im Schulbezirk überlagern sich gegen Ende des Planungszeitraumes zwei Effekte: eine Steigerung der Anzahl der Kinder, die bereits heute hier leben, von heute 73 auf 122 Kinder im SJ 2023/2024 sowie Zuwanderungseffekte aufgrund der Bautätigkeit in Größenordnungen von mehreren Jahren lang deutlich über 100 Wohneinheiten jährlich. Daher sind am Ende des Planungszeitraumes 19 bis 20 Klassen zu bilden. Im Bestandsgebäude können insgesamt 16 Klassen beschult werden.

Grundschule Thomas-Nast:

Im Grundschulbezirk ist eine Schülerzahlsteigerung vor allem aufgrund der bereits heute vor Ort hier lebenden Kinder zu erwarten, heute 58, im Schuljahr 2024/2025 dann 94 Kinder. Dies bedeutet nochmals mehr Kinder als im letzten Schulentwicklungsplan 2018 abzusehen war. Am Ende des Planungszeitraumes sind 14 Klassen zu bilden, ein halber Zug mehr als heute. Im letzten Prognosejahr wird der Teiler nur so knapp

unterschriften, dass die Bildung von 5 Eingangsklassen ebenfalls gut möglich ist. Im Bestandsgebäude können insgesamt 12 Klassen beschult werden. Somit fehlen ausgehend von einer maximalen Klassenbildung von 14 Klassen zwei Räume, bei Bildung von 15 Klassen drei Klassensäle.

Um die Bedarfe zu decken, wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Um die Schülerzahlen im Bereich der Kernstadt auszugleichen, ist für die letzten drei Prognosejahre, beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022, der Grundschulbezirk Nr. 1 Grundschule Pestalozzi zu verkleinern. Der herausgelöste Bereich wird dem Grundschulbezirk Nr. 2 Grundschule Thomas-Nast zugewiesen.

Dies beinhaltet folgenden Bereich:

Im Norden begrenzt durch die Rheinstraße, im Osten begrenzt durch die Bahnlinie Karlsruhe – Neustadt, im Süden die Siebenpfeiffer-Allee bis zur Richard-Joseph-Straße, die Richard-Joseph-Straße (von der Siebenpfeiffer-Allee bis zur Cornichonstraße), die Cornichonstraße (von der Richard-Joseph-Straße bis zur Haydnstraße), im Westen die Haydnstraße, die Mozartstraße (von der Haydnstraße bis zur Moltkestraße) und die Moltkestraße bis zur Rheinstraße.

Nach Veränderung der Grundschulbezirke ergeben sich die im Schulentwicklungsplan 2019 dargestellten Prognosewerte entsprechend der Tabellen Tab. 4.1 und 4.2 auf Seite 33.

Der Standort Pestalozzi würde im Maximum 16 Klassen bilden. Diese können im Bestandsgebäude abgebildet werden. Dort wäre dann mit einer durchgängig vierzügigen Schule die Kapazitätsgrenze erreicht.

Die Thomas-Nast-Grundschule steht in diesem Kontext vor einer besonderen Herausforderung. Die bauliche Erweiterung der Schule ist derzeit so geplant, dass die Kapazität an Schulsälen von 12 auf 16 steigt. Die Schulbezirksgrenzen können allerdings sinnvoll nur so verändert werden, dass alleine die Grundschule Thomas-Nast den Mehrbedarf aufnimmt, da sowohl die Grundschule Pestalozzi als auch die Grundschule Süd nicht erweitert werden können.

Der Standort Thomas-Nast würde daher übergangsweise bis zu 18 Klassen bilden. Mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist anschließend zu besprechen, inwieweit diese Entwicklung von Dauer ist oder ob der Anstieg der Schülerzahlen eine temporäre Spitze bedeutet. Dies bedeutet, dass unter Umständen eine bauliche Erweiterung des Schulgebäudes über die bisherige Planung hinaus erfolgen muss. Die 4,5 Zügigkeit wird aus Sicht der Verwaltung jedoch voraussichtlich nur eine kurz- bis allenfalls mittelfristige Lösung sein.

Diese Verschiebung der Grundschulbezirksgrenzen betrifft nach derzeitigen Melderegisterdaten folgende Anzahl von Kindern:

Schuljahr 2021/2022	6
Schuljahr 2022/2023	14
Schuljahr 2023/2024	17
Schuljahr 2024/2025	13

Der neue Grundschulbezirk gilt ab dem Schuljahr 2021/2022 nur für die einzuschulenden Kinder. Bereits eingeschulte Schülerinnen und Schüler bleiben von

dieser Neuregelung ausgenommen. Sie führen ihre Schullaufbahn an ihrer Grundschule fort.

Für die weiteren Schulbezirke werden jetzt schon die geplanten Wohnbauflächen den dort vorhandenen Schulbezirken zugeordnet. Die Straßenbezeichnungen existieren noch nicht und werden je nach Fortschritt der Planungen der Straßenübersicht hinzugefügt.

Die Schulwege wurden hinsichtlich ihrer Entfernung zur Schule gemessen. Sämtliche Wohnanschriften innerhalb der Schulbezirke liegen unter einer Distanz von 2 km.

Zuständig für die Festlegung der Schulbezirke ist die Schulbehörde. Diese legt nach § 62 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) für jede Grundschule im Einvernehmen mit dem Schulträger ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulbezirk fest.

Am Verfahren zur Änderung der Schulbezirksgrenzen sind nach § 40 Abs. 5 Ziffer 1 SchulG der jeweilige Schulelternbeirat und nach § 48 Abs. 4 Ziffer 1 SchulG der jeweilige Schulausschuss zu beteiligen.

Die Festlegung dieser Grundschulbezirke soll Grundlage der Schuleinschreibung für die Schulanfänger des Schuljahres 2021/2022 sein.

Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Karte „Darstellung der Grundschulbezirke bis einschließlich SJ 2020/2021“

Karte „Darstellung der Grundschulbezirke ab SJ 2021/2022“

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

